

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redaction und Expedition: Berlin, Drobnerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. B. v. Hoffstein und J. B. v. Schweizer.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 22 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 3/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. sidd., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expediteur, von der Expres-Compagnie, Spandauerbrücke 3, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreizehntägige Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bendor, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Politischer Theil.

Deutschland.

* **Berlin, 9. Jan.** [In der Erbherzogthümerfrage] tritt ein Gerücht, wonach Oesterreich die „aufrichtige Freundschaft“ Frankreichs zu einem Schlage gegen Preußen in der Herzogthümerfrage benutzen wolle, immer bestimmter auf und die österreichischen Dementis, welche gleich Anfangs dagegen laut wurden, verstummen vollständig. Die Wiener Blätter wiederholen fortwährend die Behauptung, daß von England aus der Prinz Christian, der künftige Schwiegervater der Königin, in den Vordergrund geschoben werde, falls man in Berlin den Bruder desselben, den Herzog Friedrich, doch für zu schwer compromittirt halten sollte. — Vorläufig aber soll, wie telegraphisch berichtet wird, Oesterreich nur suchen, die definitive Erledigung der Frage überhaupt erst wieder in Gang zu bringen. Im Etat für Holstein ist eine Summe „für die Ständeversammlung“ aufgeführt. Eine Berufung der Stände stellt auch das „Mém. dipl.“ als ersten Schritt dar, welchen Oesterreich beabsichtigt. Sei Preußen, trotz seiner früheren Erklärungen, dafür nicht zu gewinnen, so würden „die Mächte, welche den Londoner Vertrag unterzeichnet haben, sich dahin einig, Preußen zu mahnen, jene Uebereinkunft als entscheidende Grundlage für die Regelung der Herzogthümerfrage anzunehmen, welche die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens auf der Londoner Conferenz als die geeignetste Lösung empfohlen haben, um den Wünschen der Bevölkerung und den Gesamtinteressen Deutschlands zu entsprechen.“ — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt einstweilen das Gerücht in Betreff des Prinzen Christian als vollständig erfunden und will in ihrer Erwiderung auf den Artikel des „Mém. dipl.“ bis auf Weiteres „nicht annehmen, daß diese direkte Aufforderung an das Ausland, sich in deutsche Angelegenheiten zu mischen, in anderem Auftrage als etwa in dem des Wiener Pressbüreaus erfolgt sei.“ Warum aber, so muß man, vergangener Zeiten sich erinnernd, fragen, hat denn die „Nordd. Allg. Ztg.“ das Pathos sittlicher Entrüstung, wegen Einmischung des Auslandes in eine deutsche Angelegenheit, nicht angeschlagen, als Preußen die Freundschaft des russischen Kaisers im Herzogthümerstreite um den Preis der russischen Convention (während des letzten polnischen Aufstandes) erkaufte und nicht laut genug anzupreisen mußte? — Das feudale Wiener „Vaterland“ schreibt:

Die oldenburgische Candidatur, welche bekanntlich die russische ist, scheint wieder in den Vordergrund zu treten, und die Berliner Annektionenpolitik zu erleiden. Die Möglichkeit, rascher ein Einverständnis zwischen Oesterreich und Preußen in der Herzogthümerfrage zu erreichen, würde in diesem Falle wachsen. Vielleicht, daß schon die Reise des F.-M.-L. v. Gablenz nach Hannover, dessen

König sich speciell für die oldenburgische Candidatur interessiert, dieser Wendung galt.

Kurz, die Verlegenheiten in der auswärtigen Politik Preußens nehmen immer mehr zu.

— [Ueber die österreichisch-französischen Allianz-Vestrebungen] geht der Wiener „Presse“ eine Nachricht aus Paris zu, daß es dabei auf die Herstellung eines föderativ-Systems in Italien abgesehen sei. Man schreibt ihr:

Wie es scheint, wäre man hier (in Paris) gar nicht unzufrieden, wenn die Dinge auf den Standpunkt des Friedens von Villafranca zurückgeführt würden, freilich ohne Wiedereinsetzung der vertriebenen Souveräne, und wenn der damalige föderativplan auf der Basis einer italienischen Trias, an welcher Rom, das gegenwärtige Königreich Italien und Venedig sich beteiligen sollen, zur Durchführung gelangen würde. Wie ich höre, soll Oesterreich, unter Vorbehalt einer Entschädigung des Kaisers Franz II. für sein Eigenthum, diesen Plan begünstigen und hierin von Frankreich unterstützt werden.

— [Die Intervention der Schutzmächte in Griechenland betreffend] denkt, der feudalen „Zeid. Corresp.“ zufolge, keine der drei Schutzmächte daran, eine Intervention eintreten zu lassen. Die Gesandten Frankreichs, Englands und Russlands in Athen sollen mehrere Unterredungen mit den dortigen Partei-Häuptern gehabt und den letzteren die Folgen einer Fortdauer der ungeordneten Zustände deutlich gemacht haben. Unter diesen Folgen würde nicht eine gewaltsame Intervention der Schutz-Mächte, sondern gerade im Gegentheil die gänzliche Abkehrung dieser Mächte von Griechenland zu verstehen sein. (?)

— [Ueber die preussischen Landtags-Vorlagen] wird der „Volksztg.“ gemeldet, daß von einer Marine-Anleihe die Rede sei, sodann von einer Novelle zur Gewerbeordnung (Coalitions-gesetz), welche so eingerichtet werden soll, daß sie im Herrenhaus keinen entschiedenen Widerstand finden wird, und schließlich von der Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes über das Genossenschaftswesen.

— [Pressprozeß gegen Johann Jacoby.] In dem gegen denselben wegen seiner Biographie von Heinrich Simon angestrengten Prozesse ist, wie die „Preuß.-Litth. Ztg.“ hört, das auf vierzehn Tage lautende Erkenntniß der hiesigen Pressdeputation rechtskräftig geworden. Weder Jacoby, noch der Staatsanwalt haben dagegen Appellation eingelegt. Das Königsberger Gericht soll bereits zur Vollstreckung dieser Strafe requirirt worden sein, so daß möglicherweise die Haft Jacoby's erst am 8. März ihr Ende erreichen würde, falls nicht eine Reclamation von Seiten des Abgeordneten-hauses erfolgt und wirksam ist.

— [Gegen den Abgeordneten Pasker] steht am 12. d. M. vor dem hiesigen Stadtgericht ein Termin wegen eines in der „Nationalzeitung“ veröffentlichten Artikels über die Verordnung, betreffend die Vertretung der alten und befestigten

Grundbesitzer im Herrenhause, an. Die Anklage lautet auf Majestätsbeleidigung.

— [Preussische Press-Schicksale.] Nach dem am 5. d. in Saarbrücken veröffentlichten Urtheil des Zuchtpolizeigerichts ist Johannes Ronge in dem Encyclopaedie-Proceß zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden. — Am 4. fand in Bielefeld vor dem dortigen Kreisgericht die Verhandlung gegen den Abg. Frese wegen seiner beiden Mittheilungen „Zur Schleswig-Holsteinischen Sache“ in Nr. 63 und 66 des „Wächter“ statt. Die Anklage lautete „wegen Erregung von Haß und Berachtung“ gegen „Anordnungen der Obrigkeit“. Der Angeklagte verteidigte sich selbst, und zwar wesentlich in dem Sinne, daß weder Preußen „Obrigkeit“ in Schleswig-Holstein sei oder vor dem Gasteiner Vertrage gewesen sei, noch auch das von ihm scharf angegriffene „System“ gleichbedeutend sei mit „Obrigkeit“ — also Ausflüsse jenes „Systems“ nicht gleichbedeutend seien mit „Anordnungen der Obrigkeit“. Der damalige Redacteur des „Wächter“, Buchdrucker Mosler, war mit angeklagt; seine Verteidigung führte der Rechtsanwalt Bucher. Der Gerichtshof setzte nach kurzer Beratung die Verkündigung des Urtheils bis zum 11. d. Mts. aus. Der Staatsanwalt hatte gegen den Abg. Frese achtwöchentliche Gefängnißstrafe und gegen Mosler 20 Thlr. Geldstrafe beantragt. Nach einer Andeutung des Staatsanwalts ist eine Fortsetzung des Verfahrens in die zweite und dritte Instanz höchst wahrscheinlich.

* **Wien, 8. Jan.** [Amnestie. Der niederösterreichische Landtag. Die Kaiserin. Dekonomische Zustände.] Durch Handschreiben des Kaisers vom 1. Januar c. wird verordnet, daß den ehemaligen Angehörigen des lombardo-venetianischen Königreichs, welche als unbefugte Ausgewanderte verurtheilt worden sind, die gesetzlichen Folgen nachgesehen, und das ihnen sequestrirte Vermögen angeliefert werden soll. Alle wegen unbefugten Auswanderns anhängigen Prozesse sollen niedergeschlagen werden. Der Statthalter kann unbefugte Abwesenden und Ausgewanderten straffreie Rückkehr und das Staatsbürgerrecht bewilligen. — Der niederösterreichische Landtag beschloß in seiner heutigen Sitzung mit allen gegen fünf Stimmen die Wahlen zum Reichsrath vorzunehmen. Die Wahlen werden in einer auf Mittwoch anberaumten Sitzung stattfinden. — Die Kaiserin empfing heute Mittag eine Deputation des ungarischen Landtages, an deren Spitze der Primas stand. Die Kaiserin erwiderte die Aneude des Erzbischofs in ungarischer Sprache und verband damit ihren Dank für diesen Beweis treuer Anhänglichkeit und herzlicher Huldigung; zugleich stellte sie ihr Erscheinen an der Seite des Kaisers in Aussicht. Die Rede wurde mit enthusiastischem Jubel aufgenommen. — Ueber die ökonomischen Zustände des österreichischen Kaiserstaates schreibt man unterm 31. Decbr. v. J. sehr treffend dem „Deutsch. Wochenbl.“:

Die Leute hier beschäftigten sich sehr viel mit dem, was man politische Frage nennt, mit dem Ausgleich mit Ungarn, mit Föderalismus, Dualismus u. s. f., aber der brennenden Frage der allgemeinen Verarmung scheinen wenigstens gewisse Leute wissenschaftlich und abstrich-

welche
schied
Rafen
Ein lo
Man
öffentl
beit“
daß d
noch
vernü
Arbei
lassen
Repre
glan
folch
besse
die g
Klasse
Männ
Nabu
werde
beiter
ste lo
der C
leum
als d
die P
Dper
stand
ander
die P
recht
einzig
ohne
einen
den I
ri's f
schin
wicht
geord
schaft
vieler
im Y
Zweck
ost fe
das
über
stünd
je ei
ist e
der
Aber
richti
den,
so h
Justi
Maß
nich
litte
Kla
dara
Gen
und
„A
mild

